



Amtlicher Teil

Liebe Selfkäterinnen und Selfkäter,

am Ende eines Jahres fragt man sich oft, wo ist die Zeit geblieben. Die Herausforderungen im Beruf aber auch im privaten Leben sind für viele von uns stetig gewachsen. Die politischen Verhältnisse in Deutschland nach dem Aus der Bundesregierung und die Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten verunsichern die Menschen. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Aussichten alles andere als rosig sind. Ereignisse wie die Kriege in der Ukraine, Gaza, Libanon, Syrien, der Klimawandel, der durch zahlreiche Umweltkatastrophen sichtbar und spürbar wird, beunruhigt viele Menschen. Da ist die Frage berechtigt: „Was wird uns wohl die Zukunft bringen“?

Vielleicht sollten wir in diesen Tagen, wenn wir das Jahr Revue passieren lassen, auch auf die Dinge schauen, die in unserem persönlichen Umfeld gut gelungen sind. Bei all diesen Problemen und Schwierigkeiten sind es für mich die zahlreichen Begegnungen mit den Menschen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement positive Zeichen setzen. Bürgerinnen und Bürger in unseren Vereinen und Initiativen, sie sind es, die ein Hoffnungszeichen setzen, weil sie Möglichkeiten eröffnen, positive, sinnvolle Erfahrungen zu machen. Ihnen allen, die Sie dafür sorgen, dass das Leben im Selfkant als positiv erfahren wird, möchte ich ganz herzlich danken.

Und im Rückblick auf das Jahr 2024 gibt es vielleicht die eine oder andere Situation und Begegnung, die Ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubert.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister

Norbert Reyans



**Bekanntmachung
über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gem. § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) das Wahlgebiet für die Kommunalwahl 2025 in 15 Wahlbezirke eingeteilt.

Gem. § 6 KWahlG NRW wird die nachstehend aufgeführte Wahlbezirkseinteilung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlbezirk/Stimmbezirk /Strasse
1 Havert/Stein
Am Kreuzberg, Auf dem Stein, Auf den Hoecken, Auf die Höff, Burgstraße, Filterskoul Gut Burg, Gut Schwertscheidt, Gut Wammen, Hauptstraße, Kreuzstraße, Lind, Sandkoul
2 Schalbruch
Ahornstraße, Am Nordhang, Am Südhang, Buschweg, Gartenstraße, Ginsterweg, Haverter Weg, Hochstraße, Im Acker, Im Heidfeld, Im Steg, Talweg, Tannenweg, Zur Landwehr
3.1 Isenbruch Stimmbezirk Isenbruch
Am Kapellchen, Bach-Straße, Engelbertstraße, Grünstraße, Gut Schaesberg, Haus Groevenkamp, Isenbrucher Mühle, Rodebachaue
3.2 Isenbruch Stimmbezirk Reyweg/Schulstr./Zu den Benden
Reyweg, Schulstraße, Zu den Benden
4 Hillensberg
Am Obersthof, Bergstraße, Bingelrader Straße, Hillensberger Hof, Hillensberger Weg Hof Beckers, Im Langental, Josefshof, Lahrstraße, Michaelstraße, Wiesenstraße
5 Höngen I
Aan Schniewind, Altenheim St. Josef, Am Saeffelbach, Biesener Weg, Heerstraße, Klosterpfad, Krouw, Laaker Weg, Pfarrer-Meising-Straße, Prunkweg, Westerholzer Straße
6 Höngen II
An Dilia, Birder Straße, Diecker Weg, Frankenstraße, Gastesweg, Gen Hoefke, Kapellenstraße, Kirchstraße, Kleinwehrehagen, Kreisstraße, Lambertusstraße, Op de Berg, Schützenpfad, Weiherstraße, Zehntweg, Zum Westerholz
7 Saeffelen I
Am Sportplatz, Am Steincleef, An der Mühle, Raiffeisenstraße, Selfkantstraße
8 Saeffelen II
Am Berger Weg, Am Bilderweg, Am Dorfanger, Am Hundsraath, Breberener Straße, Friedhofstraße, Grenzstraße, Heinsberger Straße, Kirchweg, Lindenstraße, Pfarrer-Jäger-Straße, Waldfeuchter Straße, Weidenstraße, Zum Schützenbruch

9 Süsterseel I
Am Gatter, An der Waldschänke, Annastraße, Birkengrund, Buchenweg, Eburonenstraße, Eichenweg, Fichtenhain, Heidestraße, Höngener Weg, Hubertusstraße, Karl-Arnold-Straße, Keltenstraße, Kiefernweg, Kleiweg, Lärchenweg, Nachtigallenweg, Panneschop, Römerstraße, Schienegraaf
10 Süsterseel II
Bahnstraße, Dechant-Kamper-Straße, Dorfplatz, Feldchen, Herkenrather Weg, Istraten, Istrater Mühle, Pfarrer-Kreins-Straße, Suestrastraße, Waldstraße
11.1 Millen/Tüddern I Stimmbezirk Millen
An Alfens, De-Plevitz-Str., Haus Alfens, Haus Vossen, Holzstraße, Johann-Grein-Straße, Kirchplatz, Marktweg, Op de Camp, Propsteiweg, Raederstraße, Von-Byland-Straße, Zum Haus Millen, Zur Viehweide
11.2 Millen/Tüddern I Stimmbezirk Tüddern
Driesch, Kämpchen, Millener Weg, Neustraße, Robert-Bosch-Straße, Rodebachstraße, Siemensstraße, Von-Humboldt-Straße
12 Tüddern II
Andreasstraße, Berliner Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Höfgensweg, Im Blumental, Jenaer Straße, Johannesstraße, Königsberger Straße, Leipziger Straße, Lilienweg, Lukasstraße, Martinusstraße, Nelkenweg, Nikolausstraße, Paulusstraße, Petrusstraße, Pfarrer-Fuhs-Straße, Rosenweg, Tulpenweg, Weimarer Straße, Zum Klüfgen, Zur Westzipfelhalle
13 Tüddern III
Agnesstraße, Barbaraweg, Cäcilienring, Elisabethstraße, Jubiläumsstraße, Katharinenweg, Marienstraße, Oligstraße, Sofienring, Vennstraße, Vollmühle
14 Tüddern IV
Am Rathaus, Birkenderkamp, Bocksberg, Dechant-Schnitzler-Straße, Geilenkirchener Straße, Gertrudisstraße, Hinter Haus Blumenthal, Joseph-Prinz-Straße, Messweg, Mittelstraße, Sebastianusstraße, Sittarder Straße, Zur Turnhalle
15 Wehr
Am alten Bach, An der Tränke, Bruchstraße, Dorfstraße, Gausweg, Hof Baumanns, Hof Dahlmanns, Kempweg, Landstraße, Mühlenstraße, Rodebachhof, Severinusstraße, Tüdderner Weg, Zollamt Wehr, Zum Wiesengrund

Selkant, den 11.12.2024

Reyans
Wahlleiter

**Satzung
über die Festsetzung der Steuerhebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Selkant vom 10.12.2024**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 4, 16 und 35a des Gewerbesteuergesetzes sowie des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (RSteuZustG) vom 16. Dezember 1981 (GV. NRW S. 732) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Selkant in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 449 v.H.,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 713 v.H.,

2. Gewerbesteuer 420 v.H..

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 22.11.2021 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den 10.12.2024

Reyans
Bürgermeister

7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selkant vom 11.12.2024

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selkant vom 12.12.2012 hat der Rat der Gemeinde Selkant in seiner Sitzung am 10.12.2024 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selkant vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 13.12.2023, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 bis 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter sowie dem Abfuhrhythmus.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich für Hausmüll und gleichartige Abfälle aus Gewerbebetrieben:

für ein 60 Liter Müllgefäß bei 2-wöchentlicher Leerung	126,00 €,
für ein 60 Liter Müllgefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	66,00 €,
für ein 80 Liter Müllgefäß bei 2-wöchentlicher Leerung	162,00 €,
für ein 80 Liter Müllgefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	84,00 €,

für ein 120 Liter Müllgefäß bei 2-wöchentlicher Leerung	228,00 €
für ein 120 Liter Müllgefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	120,00 €
für einen 1.100 Liter Müllcontainer bei 2-wöchentlicher Leerung	2.040,00 €
für einen 1.100 Liter Müllcontainer bei 4-wöchentlicher Leerung	1.098,00 €
(3) Für Bioabfälle wird jährlich als kostendeckende Gebühr erhoben:	
für ein 120 Liter Müllgefäß bei 2-wöchentlicher Leerung	78,00 €
für ein 240 Liter Müllgefäß bei 2-wöchentlicher Leerung	120,00 €
(4) Für die von der Gemeinde zugelassenen Abfallsäcke	
für Restmüll und gleichartige Abfälle aus Gewerbebetrieben	
wird als Gebühr erhoben:	je Stück 8,00 €

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 11.12.2024
Der Bürgermeister
Reyans

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Selfkant vom 11.12.2024

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559, 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2019 (GV. NRW. S.341), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung am 10.12.2024 die folgende

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Selfkant beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 6 Schmutzwassergebühren erhält folgende Fassung:

(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,93 €.

§ 5 Abs. 4 Niederschlagswassergebühr erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,73 €.

Artikel II

Die vorstehende 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Selfkant tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 11.12.2024

Der Bürgermeister
Reyans

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht

Die Heimatvereinigung Selfkant e.V. setzt sich für die Bewahrung und Förderung der Brauchtums-, Heimat-, Kultur- und Mundartpflege sowie der Heimatgeschichte ein.

Zur Unterstützung bei der Pflege und Präsentation unserer Sammlungen im Museum sowie bei der Betreuung von Besuchern und Interessierten im Haus der Westgrenze suchen wir ehrenamtliche Mitarbeiter, die Interesse an Geschichte, Kultur und idealerweise mit einem Bezug zur Region haben.

Die Dienst-/Einsatzzeiten sind voraussichtlich zweimal im Monat, und zwar sonntags von 14.00 – 18.00 Uhr im Haus der Westgrenze/Museum in Selfkant-Millen.

Interesse geweckt?

Wenn sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Heimatvereinigung interessieren und Teil unseres freundlichen und offenen Teams werden möchten, freuen wir uns auf ihre Rückmeldung.

Ansprechpartner:

Paul Beckers, Vorsitzender der Heimatvereinigung Selfkant, Am Obersthof 30,

Tel.: 024456/2416

oder

Gemeinde Selfkant unter der Mailadresse: info@selfkant.de

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk
Schalbruch-Isenbruch vom 04.06.1980**

Am **Montag, den 13.01.2025**, findet um 19.30 Uhr im Schöttehuus in Isenbruch, 52538 Selfkant, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Schalbruch-Isenbruch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Schalbruch-Isenbruch durch den Jagdvorsteher Willi Pelzer sowie der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift der Versammlung vom 07.10.2021
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Gez.:
Willi Pelzer
Vorsitzender

Frau Helga Plum,
wohnhaft in Süsterseel,
sie wird am 08.01. 82 Jahre alt.

Frau Sophia Klaßen,
wohnhaft in Höngen,
sie wird am 10.01. 94 Jahre alt.

Herrn Herbert Vergoßen,
wohnhaft in Höngen,
er wird am 10.01. 85 Jahre alt.

Frau Gertrud Jansen,
wohnhaft in Havert,
sie wird am 11.01. 85 Jahre alt.

Frau Marianne Cüppers,
wohnhaft in Saeffelen,
sie wird am 11.01. 83 Jahre alt.

Frau Agnes Corsten,
wohnhaft in Tüddern,
sie wird am 12.01. 87 Jahre alt.

Frau Marta Ophelders,
wohnhaft in Schalbruch,
sie wird am 12.01. 84 Jahre alt.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Anneliese Thielmann,
wohnhaft in Süsterseel,
sie wird am 01.01. 84 Jahre alt.

Frau Mechtilde Meuffels,
wohnhaft in Höngen,
sie wird am 02.01. 84 Jahre alt.

Herrn Theodor von Blank,
wohnhaft in Saeffelen,
er wird am 04.01. 84 Jahre alt.

Herrn Alexander Meijers,
wohnhaft in Tüddern,
er wird am 05.01. 84 Jahre alt.

Frau Magdalena Frasure,
wohnhaft in Schalbruch,
sie wird am 05.01. 80 Jahre alt.

Frau Mechtilde Beckers,
wohnhaft in Havert,
sie wird am 06.01. 84 Jahre alt.

Herrn Günter Schmitz,
wohnhaft in Schalbruch,
er wird am 06.01. 81 Jahre alt.

Herrn Karl Heinz Koken,
wohnhaft in Tüddern,
er wird am 07.01. 80 Jahre alt.

**Veranstaltungskalender der Gemeinde
Selfkant:**

22.12. Adventskonzert des
Instrumentalvereins Süsterseel,
Kirche Süsterseel, 15:00 Uhr

24.12. Weihnachtsständchen zu Heilig Abend
Musikverein Saeffelen, Kirche Saeffelen

24.12. Ziehen durch die Gassen des
Instrumentalvereins Süsterseel, 22.00 Uhr

24.12. Alle Jahre Wieder – Lieder zur
Weihnachtszeit; Kapelle Hochstraße

25.12. Musikalische Gestaltung der
Weihnachtsmesse in Schalbruch

28.12. Open Darts Turnier der
Schützenbruderschaft Saeffelen,
Schützenheim Saeffelen, 19:00 Uhr

2025

11.01. Proklamationssitzung der KG de
Witsemänn e.V., Westzipfelhalle Tüddern,
19:11 Uhr

11.01. Karneval in Hillensberg, Trommler- u.
Pfeifenkorps Hillensberg e.V.,
Bürgerhaus Hillensberg, 16:11 Uhr

19.01. Karnevalistischer Frühschoppen der
KG de Witsemänn e.V., Westzipfelhalle
Tüddern, 11:11 Uhr

26.01. Kindersitzung KG de Witsemänn e.V.,
Westzipfelhalle Tüddern, 14:11 Uhr

31.01. –

02.02. Dartturnier des SC Selfkant,
Sportpark Höngen

Jeden Samstag Trödel des Missionskreises
Osteuropa Süsterseel, Fichtenhain 2, Süsterseel,
10.00 – 16.00 Uhr

Rathaus geschlossen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind vom
24.12. – 31.12.2024 geschlossen. Am 2. Januar 2025
findet wieder normaler Dienstbetrieb statt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Vorherige Terminabsprache ist telefonisch
(02456/4990) oder [online](#) notwendig!**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsman für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus
zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen
Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen
Kostenerstattung bezogen werden.